

## 2.3. Sozialhilfe (Zukünftig: Empfänger von Sozialgeld (SGB II und III) und Arbeitslosengeld II)

Daten zur Sozialhilfe können, weil andere Daten zur Beschreibung der wirtschaftlichen Situation von privaten Haushalten auf kommunaler Ebene fehlen, als Hilfsindikator für das Ausmaß relativer Armut in der Stadt benutzt werden. Sozialhilfe wird personenbezogen gewährt, wenn eine Person nicht aus eigener Kraft für seinen Unterhalt aufkommen kann und auch aus anderen sozialen Sicherungssystemen keine Leistungen beziehen kann. Die Höhe der Sozialhilfe gilt als soziokulturelles Existenzminimum. Sie wird als Hilfe zur Selbsthilfe gewährt (Subsidiaritätsprinzip) und beruht auf einem Rechtsanspruch der Bürger auf Fürsorge durch die Gesellschaft bzw. den Staat. Die Leistungen für die Sozialhilfe müssen überwiegend von der Kommune aufgebracht werden.

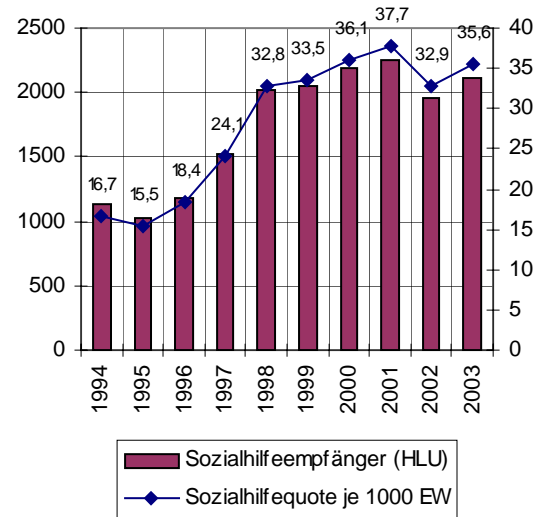
Das Ausmaß der Sozialhilfe in der Kommune hat einen Einfluß auf die Handlungsanforderungen von Politik und Verwaltung, die sich ergeben aus: a) der Notwendigkeit zur Bekämpfung von Armutslagen innerhalb der Bevölkerung (wobei die Handlungsmöglichkeiten innerhalb einer Kommune hier begrenzt sind, weil Armut i.d.R. die Folge gesamtgesellschaftlicher Entwicklungen ist), b) der individuellen Folgen, die sich für die Betroffenen aus einem Leben in Armutslagen ergeben (soziale Teilhabe, Gesundheit, Bildung etc.) und c) der allgemeinen Folgen, die sich für die Stadt daraus ergeben (sozialräumliche Segregation, soziale Konflikte etc.). Gleichzeitig hat das Ausmaß der Sozialhilfe Auswirkungen auf den Handlungsspielraum der Kommunen, weil mit steigender Sozialhilfeempfängerzahl die Ausgaben steigen und im Kommunalhaushalt weniger Mittel zur Bekämpfung von Armut und zur Milderung der Folgen übrig bleiben. Mit zunehmender Sozialhilfe reduzieren sich mithin die Steuerungsmöglichkeiten innerhalb der Kommune.

Sozialhilfe kann entweder als laufende Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) oder als Hilfe in besonderen Lebenslagen (HBL) bezogen werden. HLU beziehen hauptsächlich (in Rostock zu 99%) Personen außerhalb von Einrichtungen (Ausnahme: betreutes Wohnen von Behinderten zählt z.B. als HLU in Einrichtungen). HBL hingegen war insbesondere für Personen in Einrichtungen konzipiert, wie in Behindertenheimen, Pflegeheimen, Obdachlosenheimen. Aber zunehmend leben Empfänger von HBL auch außerhalb von Einrichtungen (z.B. Krankenhilfeleistungen, Integrationsförderung in KITAS).

### 2.3.1. Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU)

Die Anzahl der Sozialhilfeempfänger (HLU) hat sich zwischen 1994 und 2001 verdoppelt (von 1.130 auf 2.258 Personen). Seitdem ist die Zahl der Sozialhilfeempfänger wieder etwas zurückgegangen (2003 = 2.107).

Abb. 68: Sozialhilfeempfänger (HLU) (31.12. des Jahres)



Zentraler Indikatorwert für die Sozialhilfe ist die *Sozialhilfeempfängerquote*, oder verkürzt, die *Sozialhilfequote*, d.h. die Zahl der Empfänger von HLU pro 1.000 EW der Stadt. Da einerseits die Bevölkerung in Stralsund rückläufig ist (siehe Kapitel Demographie) und andererseits die Zahl der Sozialhilfeempfänger wächst, erhöhte sich die *Sozialhilfequote* überproportional. 1994 waren noch 16,7 von 1.000 EW betroffen und 2003 waren es 35,6 pro 1.000 EW. Bei den Empfängern außerhalb von Einrichtungen (2003 = 2.047 Personen) lag die Quote bei 34,6 pro 1.000 EW.

Stralsund hatte 2003 im Vergleich zu den anderen fünf kreisfreien Städten die niedrigste Sozialhilfequote und lag unter dem Landesdurchschnitt von 35,9%. In Deutschland lag die Quote 2002 bei 33%, in 76 Großstädten mit mehr als 100.000 EW lag die Quote jedoch durchschnittlich bei 55%. (Quelle: Stat. Bundesamt).

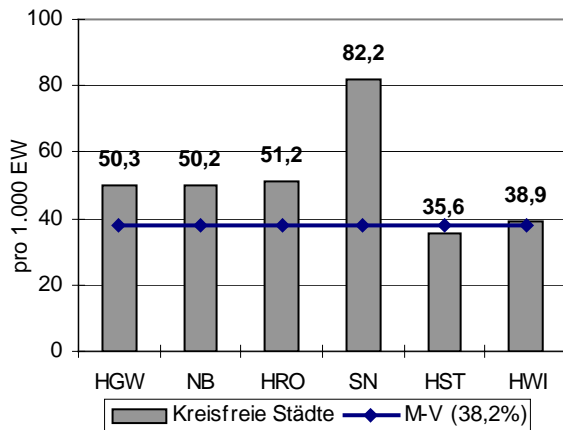
Zur Beschreibung der Struktur der Sozialhilfeempfänger können zunächst die *geschlechtsspezifische Sozialhilfequote* und die *altersspezifische Sozialhilfequote* sowie das *Durchschnittsalter* als Kennziffern herangezogen werden.

Die *Sozialhilfequote der Frauen* (nur HLU außerhalb von Einrichtungen) war 2003 mit 35,3 pro 1.000 weiblichen EW höher, als die der Männer mit 33,9 pro 1.000 männlichen EW. Die etwas überdurchschnittliche Betroffenheit der Frauen hat

sich in den letzten Jahren nicht wesentlich verändert.

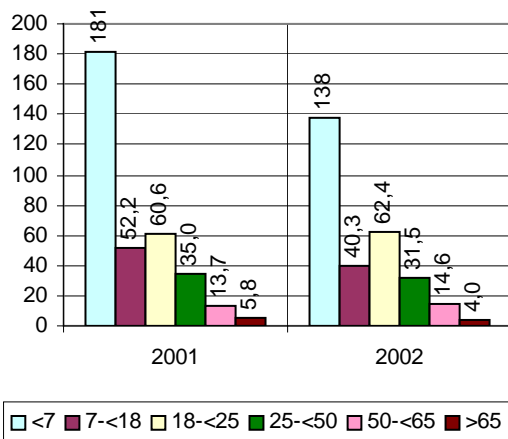
In allen kreisfreien Städten und MV waren weibliche Personen häufiger auf Sozialhilfe angewiesen, als männliche. Eine Ursache dafür ist die anhaltend hohe Zahl von alleinerziehenden Frauen in der Sozialhilfe.

**Abb. 69: HLU-Empfänger je 1.000 Einwohner in den kreisfreien Städten und M-V (Ende 2003)**



Das Durchschnittsalter der HLU-Empfänger lag 2003 mit 25,9 Jahren weit unter dem Durchschnitt der gesamten Stadt von rund 43 Jahren. Dies lag an der hohen Zahl von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 25 Jahren, welche Sozialhilfe bezogen.

**Abb. 70: Altersspezifische Sozialhilfequoten 2001 und 2002 (pro 1.000 EW)**



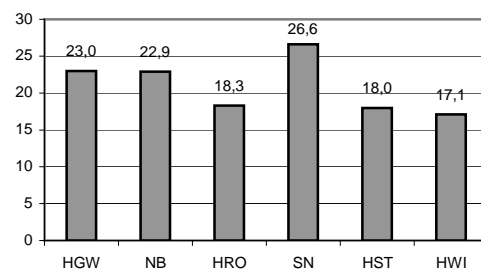
Zusammen stellten diese Altersgruppen über die Hälfte aller Sozialhilfeempfänger in Stralsund. 18% aller Kinder unter 7 Jahren waren im Jahr 2002 in Stralsund Sozialhilfeempfänger. Kinder sind die am stärksten betroffene Gruppe. Die Quote bei den unter 3jährigen liegt i.d.R. noch höher (keine Daten für HST). Im Gegensatz dazu müs-

sen Senioren über 64 Jahre kaum Sozialhilfe beziehen. Hier lag 2002 die altersspezifische Sozialhilfequote bei lediglich 4 pro 1.000 über 65jährige.

Seit Mitte der 90er Jahre sind Kinder die am stärksten betroffene Altersgruppe, wobei sich ihre Betroffenheit wahrscheinlich auch in Stralsund deutlich erhöht hat.

Das Durchschnittsalter der HLU-Empfänger liegt in allen kreisfreien Städten deutlich unter dem der Bevölkerung insgesamt. In allen kreisfreien Städten sind Kinder am häufigsten von Sozialhilfe abhängig.

**Abb. 71: Sozialhilfequote der unter 7jährigen in kreisfreien Städten 2001 (in %)**



Weitere Kennziffern zur Beschreibung der Struktur der Sozialhilfeempfänger ergeben sich aus dem Haushaltszusammenhang, in dem die betroffenen Personen leben. Dabei geht es einerseits um die Größe des Haushalts und andererseits um die Familienform.

Indikatorwerte sind hier zunächst die *Bedarfsgemeinschaftsquoten* (insgesamt und nach Größe), d.h. der Anteil der Bedarfsgemeinschaften an der Zahl der Haushalte pro 1.000 HH (jeweils nach Größenklasse). Diese Quote kann nur dort ermittelt werden, wo die Zahl der Haushalte nach Haushaltsgröße in der Stadt bekannt ist. Die Quote gibt Auskunft darüber, wie sich das *Risiko*, auf Sozialhilfe angewiesen zu sein, zwischen den verschiedenen Haushaltsgrößen verteilt. Da dies auf kommunaler Ebene oft nicht berechnet werden kann, kann hilfsweise auch die Verteilung der Bedarfsgemeinschaften nach Größe ermittelt werden, d.h. die *Anteile* der Ein-, Zwei- und Drei- und mehr-Personenhaushalte an allen Bedarfsgemeinschaften. Diese Anteile sagen aber nichts über das Risiko aus, sondern sie beschreiben nur, welche Haushaltsgrößentypen das Gros der Bedarfsgemeinschaften ausmachen.

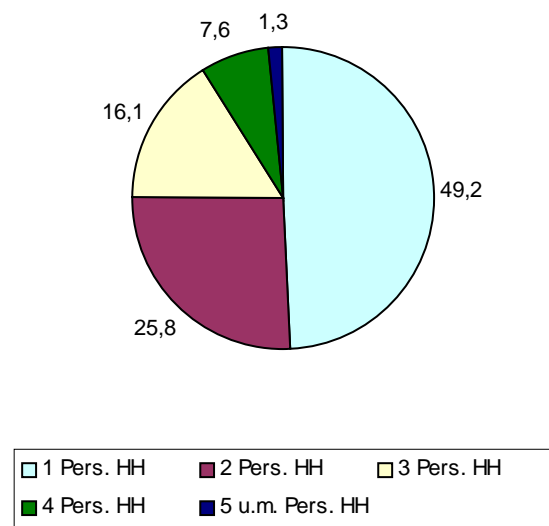
Bei den Familienformen kann in Ermangelung geeigneter anderer Daten nur den *Anteil* der Alleinstehenden, Alleinerziehenden, Ehepaare und Sonstigen an allen Bedarfsgemeinschaften be-

rechnet werden. Auch hier kann über das Risiko wenig gesagt werden.

Ende 2003 bekamen 2.107 Personen in 1.138 Haushalten (Bedarfsgemeinschaften) laufende Hilfe zum Lebensunterhalt. Dies entspricht einer *Bedarfsgemeinschaftsquote* von etwa 36 pro 1.000 HH (bei einer geschätzten Zahl von 31.000 HH).

Die Haushaltsstruktur in der Stadt wird durch Ein- und Zweipersonenhaushalte dominiert (siehe Kapitel Haushalte), größere Haushalte werden immer mehr zur Ausnahme. Daher ist es nicht verwunderlich, daß fast die Hälfte der Bedarfsgemeinschaften Einpersonenhaushalte und fast ein Viertel Zweipersonenhaushalte sind, wobei ein Großteil der Zweipersonenhaushalte Alleinerziehende mit einem Kind sind.

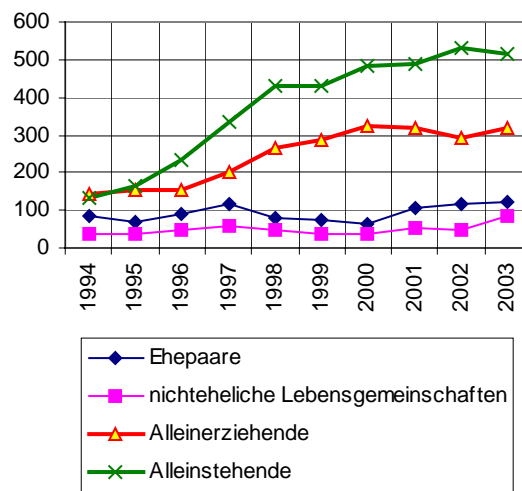
**Abb. 72: Bedarfsgemeinschaften mit HLU (31.12.03)**



Der größte Teil aller Bedarfsgemeinschaften waren 2003 alleinstehende Männer (31,3%) und alleinstehende Frauen (14,1%). Rund 27,2% der Bedarfsgemeinschaften waren alleinerziehende Frauen (310 Personen - alleinerziehende Männer gibt es kaum = 9) und 10,3% waren Ehepaare und nichteheliche Lebensgemeinschaften mit Kindern. Nur 7,7% waren Ehepaare und nichteheliche Lebensgemeinschaften ohne Kinder. In der Hauptsache sind damit Bedarfsgemeinschaften im Sozialhilfebezug, die entweder ganz allein auf sich gestellt sind, d.h. die ihre wirtschaftlichen Probleme nicht im Haushalts- bzw. Familienzusammenhang lösen können (Versorgung durch den Partner o.ä.), oder die Kinder zu versorgen haben (entweder als Alleinerziehende ohne Partner oder als Paar mit mehreren Kindern). Hier liegt die Schlußfolgerung nahe, daß „Kinder-Haben“ ein besonderes Armutrisiko in sich birgt und daß wahrscheinlich

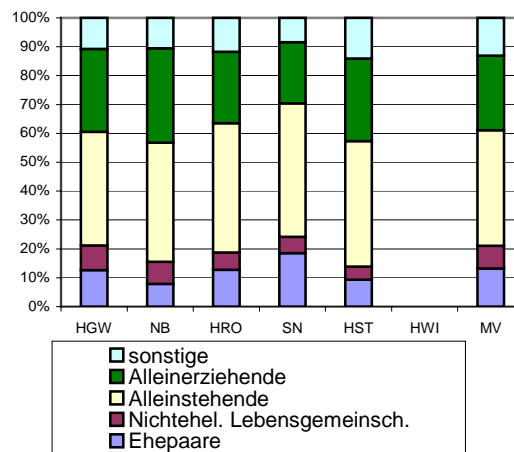
„Viele-Kinder-Haben“ ein besonderes Risiko darstellt.

**Abb. 73: Bedarfsgemeinschaften (HLU-Empfänger) nach Haushaltstypen in Stralsund (Anzahl)**



Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften (HLU-Empfänger) hat sich seit 1994 entsprechend der gestiegenen Zahl der Sozialhilfeempfänger erheblich erhöht. Hinsichtlich der Haushaltstypen hat die Zahl der Alleinstehende und Alleinerziehenden am stärksten zugenommen.

**Abb. 74: Bedarfsgemeinschaften (HLU-Empfänger) in den kreisfreien Städten und MV (2001)**



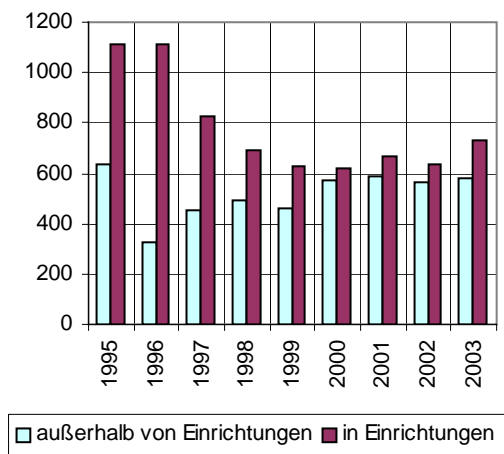
Die alleinstehenden Männer sind seit Mitte der 90er Jahre die am stärksten betroffene Personengruppe, gefolgt von den alleinerziehenden Frauen, deren Zahl ebenfalls stark gestiegen ist. Seit der Jahrtausendwende ist auch eine leichte Zunahme bei den Familien mit Kindern sowie bei Familien ohne Kindern zu verzeichnen. Letzteres läßt vermuten, daß neben den „klassischen“ Risikofaktoren (alleinerziehend, kinderreich und alleinstehend) neue Faktoren an Bedeutung gewinnen (z.B. Arbeitslosigkeit).

Die Struktur der Bedarfsgemeinschaften ist in allen kreisfreien Städten ähnlich. Abweichungen ergeben sich besonders beim Anteil der Alleinerziehenden und der Ehepaare.

### 2.3.2. Hilfe in besonderen Lebenslagen (HBL)

Neben der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) werden auch Hilfen in besonderen Lebenslagen gewährt (HBL). Im Jahr 2003 erhielten 1.307 Personen diese Form der Unterstützung, dies entsprach einer *HBL-Quote* von 22,1 pro 1.000 Einwohnern. Rund 44% aller Empfänger von HBL lebten 2003 außerhalb von Einrichtungen und 56% in Einrichtungen, wie Pflegeheimen, Behindertenheimen usw.

**Abb. 75: Empfänger von HBL 1995 - 2003**



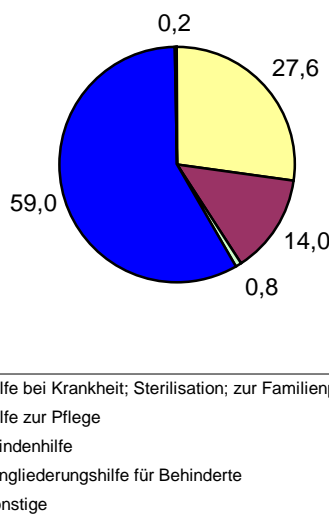
HBL umfaßt im wesentlichen „Hilfen zur Pflege“ (stationär und ambulant), „Krankenhilfe, Hilfe bei Sterilisation, Hilfe zur Familienplanung“, „Eingliederungshilfen für Behinderte“ (einschließlich „Leistungen in Werkstätten für Behinderte“) sowie „Heilpädagogischen Maßnahmen für Kinder“. 2002 wurden hauptsächlich Hilfen zur „Krankenhilfe und Familienplanung“ sowie zur „Eingliederung Behinderter“ geleistet.

Nach Einführung der Pflegeversicherung ging die Zahl der HBL Empfänger zunächst um fast 700 zurück, weil weniger Leistungen für die „Hilfe zur Pflege“ gewährt werden mußten. Seit Ende der 90er Jahre steigt die Zahl der HBL-Empfänger aber wieder an, weil die Fälle von „Krankenhilfe, Hilfe bei Sterilisation, Hilfe zur Familienplanung“ und die „Eingliederungshilfen für Behinderte“ wieder anwuchsen.

Zunehmend beziehen Personen außerhalb von Einrichtungen HBL. Während ihr Anteil an allen Empfängern Mitte der 90er Jahre noch bei weniger als 40% lag, stieg er bis 2003 an. Dies hängt

mit der veränderten Inanspruchnahme von Hilfformen zusammen.

**Abb. 76: HBL nach ausgewählte Hilfformen 2003 (in Prozent)**



Anm. Empfänger(innen) mehrerer verschiedener Hilfen werden bei jeder Hilfform gezählt.

Die Empfänger von HBL sind 2003 zu 61% männlich. Das Geschlechterverhältnis hat sich seit Mitte der 90er Jahre umgekehrt, damals waren noch 61% der Empfänger weiblich. Der Grund dafür sowie für die veränderte Altersstruktur ist der Wegfall der Leistungen, die jetzt von der Pflegeversicherung übernommen werden. Mitte der 90er Jahre waren noch viele Empfänger von HBL Senioren über 60 Jahre, das Durchschnittsalter der HBL-Empfänger lag bei 1995 bei 52,9 Jahren. 2003 lag das Durchschnittsalter bei 36,9 Jahren, weil die Zahl der Empfänger im Seniorenalter erheblich abgenommen hat und sich besonders die Zahl der jüngeren HBL-Empfänger vergrößert hat.

In Stralsund ist die HBL-Quote mit 23% ebenso hoch, wie in Rostock und Greifswald, aber im Landesdurchschnitt liegt der Anteil nur bei 15%. Das Durchschnittsalter der HBL-Empfänger liegt in den genannten Städten bei rund 37 Jahren. In allen Städten und MV nahmen die Empfänger in Einrichtungen seit Mitte der 90er Jahre ab und die Empfänger außerhalb von Einrichtungen zu. Auch gingen in allen Städten die Fälle von „Hilfe zur Pflege“ stark zurück.

### 2.3.3. Bruttoausgaben für Sozialhilfe

Die Bruttoausgaben für Sozialhilfe betragen 16,3 Mio. Euro im Jahr 2003. Dies entsprach 276,5 Euro pro Einwohner.

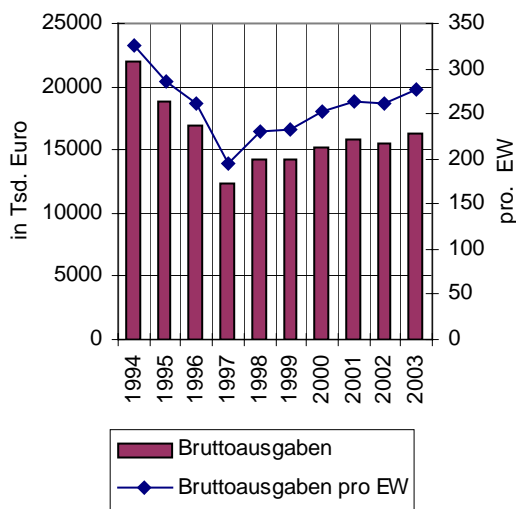
50,1% aller Ausgaben wurden für Hilfe in besonderen Lebenslagen ausgegeben und 49,9% für laufende Hilfe zum Lebensunterhalt. Bezogen auf

die Empfänger wurden im Jahr durchschnittlich 3.870 Euro pro HLU-Empfänger ausgegeben und 6.260 Euro pro HBL-Empfänger.

Rund die Hälfte der Bruttoausgaben (52,4%) bekamen Sozialhilfeempfänger in Einrichtungen und die andere Hälfte bekamen Empfänger außerhalb von Einrichtungen. Da es erheblich weniger Empfänger in Einrichtungen gibt als außerhalb, sind die Ausgaben pro Empfänger in Einrichtungen also durchschnittlich viel höher, als für andere Empfänger.

Zwischen 1994 und 1997 konnten die jährlichen Bruttoausgaben für Sozialhilfe fast halbiert werden, seitdem steigen sie kontinuierlich jedes Jahr an. Auch die Ausgaben pro Sozialhilfeempfänger und pro Einwohner gingen zwischen 1994 und 1997 fast um die Hälfte zurück. Die Ausgaben pro Sozialhilfeempfänger liegen seitdem bei rund 4.500 Euro im Jahr, aber die Ausgaben pro Einwohner stiegen von rund 200 auf 276 Euro im Jahr.

**Abb. 77: Bruttoausgaben der Sozialhilfe in 1.000 Euro bzw. pro Einwohner 1994 bis 2003 (in Euro)**



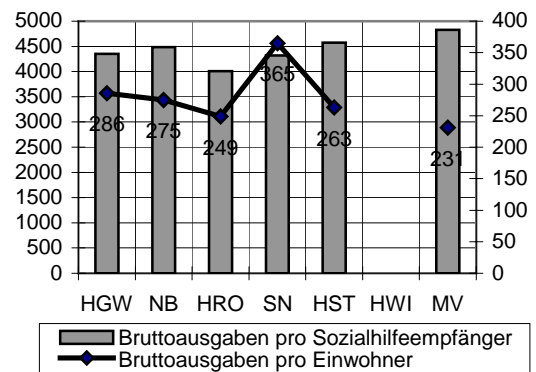
Diese Ausgabensteigerungen sind überwiegend auf die Hilfen in besonderen Lebenslagen zurückzuführen, denn die Ausgaben für HLU haben sich seit 1998 nur um 8,9% erhöht, während die Ausgaben für HBL um 22,6% stiegen.

Die Ausgaben für Empfänger außerhalb von Einrichtungen haben sich seit 1998 um 18,2% erhöht und die der Empfänger in Einrichtungen um 12,4%.

Stralsund hatte 2001 die höchsten Bruttoausgaben pro Sozialhilfeempfänger im Vergleich mit den kreisfreien Städten, aber in MV lag der Wert noch höher. Diese Tatsache ist in Stralsund auf hohe Ausgaben für Empfänger in Einrichtungen und für Hilfen in besonderen Lebenslagen zurückzuführen.

ren. Die Bruttoausgaben je Einwohner waren dagegen nach Rostock in Stralsund am geringsten. In MV waren sie noch geringer, weil sich in den Städten mehr Sozialhilfeempfänger konzentrieren, als auf dem Land.

**Abb. 78: Bruttoausgaben der Sozialhilfe in MV im Jahr 2001 (in Euro)**



Die Bruttoausgaben je HLU- und HBL-Empfänger sind in Stralsund ähnlich hoch wie in Neubrandenburg, Greifswald und Rostock.